449

449

## ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

| | |
|---|---|
| Bauweise: | Zahl der Vollgeschosse |
| Grundflächenzahl | Geschoßflächenzahl |
| Bauweise | Dachform und Dachneigung |

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Verkehrsflächen

Grünflächen

Sonstiges

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Zu entfernende Gebäude

Bestand

Nachrichtlich

Höhenlinien

Geländeoberkante über NN

Regenrückhaltebecken mit Schutzstreifen

Bäche mit Schutzstreifen

Flächen für Gewässerregulierungen mit Schutzstreifen

Flächen für die Forstwirtschaft

Bindung für die Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Bindung für die Erhaltung von Einzelbäumen

60,0 Schutzzone

Gepl. S-Bahn (2. Ebene)

60,0 Schutzzone

FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

AUFGEHOBEN durch neues Ortsrecht (Aufstellungsbeschluß)

Siehe Bebauungsplan Nr. 449 1. A.

BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF

WA | IV

0,4 | 1,1

BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF

WA | III

0,4 | 1,0

AUFGEHOBEN durch neues Ortsrecht (Aufstellungsbeschluß)

Siehe Bebauungsplan Nr. 448

Eberhöfer Straße

Gepl. Straße (Verbindungsstelle zwischen der L 427 u. der L 355) (für den BAU DER AUFBAUSTRAUTE vorgesehen)

FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

NEVIGES

BEBAUUNGSPLAN Nr. 49

Übersichtsplan

M 1:5000

Stadt Neviges

Bebauungsplan Nr. 49

1. Ausfertigung

Blatt

Gemarkung Neviges

Flur 10,11

Maßstab 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt und dem Eigentümerverzeichnis.

Die Zusammenzeichnung ist auf der einzelnen Teilen beurkundet.

Die Eintragungen in roter Farbe entspricht den Auflagen des Reg.-Präsidenten gemäß Genehmigungsverfügung vom 12.8.1974 (AZ 34.4-10.31) Rabowerhuß vom 30.10.1974

Verfügt, Düsseldorf 4.4.1975

Der Beauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben des Stadtdirektors

Stadtbaurat

Für die städtebauliche Prüfung

Stadtbaurat

Die Ausarbeitung der Bestandsangaben bei den Lagenplänen, Katasterkarten, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung wurden als richtig bescheinigt.

Neviges den 16.5.1973

Öbv.

Dieser Planentwurf gemäß zum Beschluß des Rates der Stadt vom ~~22.4.1974~~ 22.5.1973 nach welchem der Plan als Satzung gewählt und zu diesem Zweck ausgelegt wurde.

Neviges den 18.5.1973

Stellvertretung

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 25.6.1973 bis 26.7.1973 öffentlich ausgelegen.

Neviges den 27.8.1973

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Bereich des Rates der Stadt vom 8.5.1974 durch den der Plan ~~unverändert~~ mit den ~~aus der Auslegung sich ergebenden Änderungen~~ als Satzung beschlossen wurde.

Neviges den 10.5.1974

Stellvertretender

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 12.8.1974 AZ 34.4-10.31 genehmigt worden.

Düsseldorf den 12.8.1974

Der Regierungspräsident

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich am 10.6.1975 im Amtsblatt für den Kreis Mettmann bekanntgemacht worden.

Hubert Neviges den 20.6.1975

Der Beauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben des Stadtdirektors

Stadtbaurat

Rechtsgrundlage

Dieser Plan wird auf Rechtsgrundlagen gemäß § 9 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Januar 1960, nach Bekanntmachung der Neufassung vom 26. November 1968 sowie der Baunutzungsverordnung vom 26. Januar 1968 mit den Ergänzungen der BGBl. III/III Gliedern für Bebauungsplanen vom September 1968.